



EINWOHNERGEMEINDE ROTHENFLUH

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 8. April 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024**
- 2 Beitritt zum Naturpark Baselbiet**
- 3 Informationen des Gemeinderates**
- 4 Verschiedenes**

Rothenfluh, 18. März 2025

Der Gemeinderat

Die Versammlungsunterlagen liegen gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements § 3 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Website der Gemeinde unter <https://www.rothenfluh.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung> eingesehen werden.

Das Beschlussprotokoll kann auf der Website der Gemeinde unter <https://www.rothenfluh.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung> eingesehen werden. Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Ausgangslage

Im Oberbaselbiet ist die Gründung eines regionalen Naturparks geplant, der bis zu 56 Gemeinden umfassen soll.

Aufgrund eines Antrags aus der Bevölkerung vom 6. November 2024 wird an der Gemeindeversammlung das folgende Traktandum zur Abstimmung gebracht:

«Gestützt auf § 68 des Gemeindegesetzes stellen wir den Antrag, dass der Grundsatzentscheid, ob die Gemeinde Rothenfluh dem «Naturpark Baselbiet» beitreten soll oder nicht, der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten ist.»

Was ist der Naturpark Baselbiet?

Regionale Naturpärke sind Instrumente der **Regionalentwicklung**, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit **aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten**. Der Naturpark dient als „Ermöglicher-Plattform“, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem **Grundsatz der Freiwilligkeit** verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private **Projektanträge** stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die **Themenpalette** eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft und bis zur Bildung. Ein **Naturparkprojekt** kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts. Oder die Unterstützung eines Vogelschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins genauso wie die Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde.

Mit dem Naturpark wird **Wertschöpfung** in der Region generiert, wie die bereits existierenden 17 regionalen Naturpärke nachgewiesenermassen zeigen. Aber auch die **Gemeinderechnung** könnte mit dem Park **entlastet** werden. Denn jeder investierte Gemeindefranken fliesst – dank Förderbeiträgen von Bund und Kanton – um ein Mehrfaches in die Gemeinde zurück.

Die **Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet** wird durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von **Baselland Tourismus**. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, dass stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt. A propos Tourismus: Ziel des Parks ist es nicht, dass unsere schöne Gegend von Heerscharen von Touristinnen und Touristen überschwemmt wird. Aber sehr wohl, dass auch Anbietende von kleineren Tourismusattraktionen überleben und vom Park profitieren können. Und, dass zum Teil heute schon bestehende Probleme mit von Ausflugsgästen parkierten Autos mithilfe des Naturparks gelöst werden.

Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?

Ein Naturpark ist **kein Gesetzgeber**. Er kann nichts verbieten, aber er kann fördern. Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern ergänzt diese.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der **Park-Charta** und im **Parkvertrag** zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Daraus wird sich in unserem Falle zum Beispiel ergeben, dass der Naturpark **bei Zonenplanungen der Gemeinden keine Kompetenzen** haben wird. Über Charta und Parkvertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Versammlung haben die **Parkgemeinden stets die Mehrheit**. Dies verlangt bereits der Bund.

Nichts zu befürchten hat die **Landwirtschaft**: Es gilt der Grundsatz, „**wer als Landwirtin oder Landwirt nichts mit dem Park zu tun haben will, hat auch nichts mit dem Park zu tun**“. Übrigens 17fach bewiesen in den bereits existierenden regionalen Naturparks der Schweiz.

Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.- pro Einwohnerin/Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde **erstmalig 2026** geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sog. gebundenen Ausgaben.

Was bringt der Naturpark unserer Gemeinde?

Der Naturpark Baselbiet „lebt“ von seinen Projekten. Wenn wir als Gemeinde Projekte beantragen, die den Parkzielen entsprechen, können wir von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren. Damit lässt sich Wertschöpfung erzielen und die Gemeinderechnung kann entlastet werden: Um ein Mehrfaches der bezahlten Mitgliederbeiträge.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat Rothenfluh ist der Ansicht, dass die Gemeinde aktuell nicht dem Naturpark Baselbiet beitreten muss, um vom Angebot und den Versprechungen des Naturparks profitieren zu können. Aus Sicht des Gemeinderates ist der Mehrwert für eine kleine Gemeinde wie Rothenfluh nicht gegeben. Wir investieren bereits heute erhebliche Beträge in die Melioration und unterstützen Anträge von Vereinen wie z.Bsp. des Natur- und Vogelschutzvereins Rothenfluh-Anwil-Oltingen (NUVRAO) mit finanziellen Mitteln, um unsere wunderschöne Natur und Landschaft pflegen und erhalten zu können.

Die Garantie, dass die Gemeinde ihre Beiträge durch sogenannte Fördergelder wieder um ein Mehrfaches zurückerhalten wird, ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Wir glauben, dass dies selten der Fall sein wird und die Gemeinde zuerst viel Geld ausgibt bis wir vielleicht ein Projekt anmelden können, welches dann hoffentlich auch eine Mehrheit im Verein "Naturpark Baselbiet" zwecks Unterstützung finden wird.

Wir glauben auch nicht daran, dass mit zwei Geschäftsstellen keine Doppelspurigkeit und Leerläufe passieren und sich das Konstrukt auch noch effizient und kostengünstig auf kommende Mitgliederbeiträge auswirken wird. Ebenso wenig wird der Naturpark Baselbiet die Parksituation in Rothenfluh lösen das Problem ist und bleibt ein lokales und muss immer durch die betroffene Gemeinde gelöst werden.

Auch für unsere Unternehmen in unserer Gemeinde sehen wir nicht wirklich einen Mehrwert durch das Label "Naturpark Baselbiet". Das lokale Handwerk und die Landwirtschaft in Rothenfluh sind sehr innovativ. Sie haben schon heute Labels geschaffen und vermarkten diese erfolgreich.

Wie geht es mit dem Naturpark weiter?

Die **weiteren Schritte** zur Verwirklichung des Naturparks lassen sich an folgender Tabelle ablesen. Zweierlei ist dabei besonders **wichtig**:

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km² ausmachen.
- Voraussichtlich Ende 2027 ist der Naturpark erneut Thema an den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden. Dann nämlich gilt es, die Parkcharta bzw. den Parkvertrag den Stimmberechtigten in den Gemeinden vorzulegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Betriebsphase 2029 starten kann. Gleichzeitig aber auch Möglichkeit, sich wieder „aus dem Park zu verabschieden“, wenn die Gemeinde davon in der Errichtungsphase nicht überzeugt ist.

Realisierungsphase	Was geschieht in der Phase?
Beitrittsphase (bis Dez. 2024)	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss EGV in beitriftswilligen Gemeinden • Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat „finanzielle Beteiligung Kanton“ an Landrat
Übergangsjahr (2025)	<ul style="list-style-type: none"> • Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats • Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund • Keine Kosten für die Gemeinden
Errichtungsphase (2026-2028)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag • Aufbau Parkorganisation • Gemeinden handeln Park-Charta / Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus • Gemeinden legen Parkcharta/Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027) • Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte
Betriebsphase (2029-2039)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Parks nach Massgabe von Parkcharta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins • Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Ablehnung zum Beitritt "Naturpark Baselbiet"